

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Gemeinsame Sitzung des AFK - JHA | 11.03.2021 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 30.03.2021 | Entscheidung | Ö |

Anja Kahle, 09.03.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Besetzung der Stelle der Leitung des Jugendamtes

Beschlussentwurf:

Zum/r Leiter/in des Jugendamtes wird Frau/Herr _____ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen.

Im Falle einer Anstellung im Beschäftigtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, entsprechend der in der Stellenausschreibung angegebenen Entgeltgruppe zu vergüten.

Begründung der Änderung gegenüber dem bisherigen Beschlussentwurf:

Zur Deckung des Personalbedarfs wurde die Stelle unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes übertariflich in Entgeltgruppe 15 ausgeschrieben. Bei einer Anstellung im Beschäftigtenverhältnis ist diese Vergütung mit zu beschließen.